

Tagesordnungspunkt:

Kameraüberwachung des Schulhofes vom Rupert-Neudeck-Gymnasium.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die weitere Bearbeitung des Sachverhaltes werden personelle Kapazitäten der Verwaltung gebunden.

Klimatische Auswirkungen:

Zunächst keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Rat	17.09.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt, mit Schreiben vom 03.09.2024, die Thematik einer Kameraüberwachung des Schulhofes vom Rupert-Neudeck-Gymnasium auf die Tagesordnung der Ratssitzung zu setzen.

Einschätzung der Verwaltung

In den vergangenen Jahren ist es immer wieder zu Fällen mutwilliger Beschädigung und Schmiererei in und an den Gebäuden der Gemeinde Nottuln gekommen. Neben dem Schulhof des Rupert-Neudeck-Gymnasiums ist hierzu beispielsweise auch die Hummelbachspthalle zu nennen. Im Falle des betreffenden Schulhofes sind in den letzten 10 Jahren Reparaturkosten in Höhe von 7.076€ in Folge von Vandalismus angefallen.

Neben den genannten Tatbeständen erhält die Verwaltung zudem regelmäßig Beschwerden über abendliche respektive nächtlichen Ruhestörungen, die durch die Nutzung der Schulhöfe über den zulässigen Zeitraum hinaus verursacht werden.

Es lässt sich dementsprechend zusammenfassen, dass die Schulhöfe und Sportanlagen im Gemeindegebiet erfreulicher Weise durchaus häufig und im Sinne Ihrer Bestimmung genutzt werden, in Ermangelung einer regelmäßigen Kontrolle oder Überwachung der betreffenden Bereiche zugleich aber zugleich ein Potential für Vandalismus und Ruhestörungen besteht.

Die Installation einer Kameraüberwachung kann dazu beitragen, entsprechende Personen abzuschrecken oder die strafrechtliche Verfolgung der vorhandenen Delikte zu unterstützen. Zugleich führt die punktuelle Kameraüberwachung jedoch gleichzeitig dazu, dass sich der Schwerpunkt der Problematik an andere Orte und Gebäude verlagert, die nicht überwacht werden. Dementsprechend ist hier weniger eine punktuelle als eine ganzheitliche Betrachtung der Thematik erforderlich.

Soll mit der zeitlich begrenzten Kameraüberwachung zudem das unbefugte Betreten der Gebäude vermieden werden, müsste sich der Zeitraum der aktiven Überwachung mit dem Zeitraum der zulässigen Nutzung des Schuldgeländes überschneiden. Zugleich ist abzuwägen, ob die Nachverfolgung von Bagatelldelikten, wie beispielsweise einem Hausfriedensbruch ohne Sachbeschädigung durch minderjährige Personen, Ruhestörungen oder das Zurücklassen von Müll auf dem Schulhof den Aufwand einer Videoauswertung mit anschließender Strafanzeige rechtfertigt oder ob die Videoüberwachung allein der Abschreckung dienen soll.

Aus Sicht der Verwaltung sind die notwendigen Voraussetzungen für die Installation einer Kameraüberwachung nicht gegeben. Darüber hinaus steht der Verwaltung nicht ausreichend Personal zur Verfügung, um diese Thematik organisatorisch und inhaltlich zu betreuen.

Im Januar 2024 hat ein Ortstermin am Rupert-Neudeck-Gymnasium stattgefunden. Teilnehmende waren das Schulleitungsteam des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, Mitarbeiter:innen des zuständigen Kommissariats der Kreispolizeibehörde sowie Vertreter:innen der Gemeindeverwaltung. Im Rahmen dieses Termins wurden alle Positionen, die im Präventionskonzept der Kreispolizeibehörde mit einem Potential für Vandalismus verbunden werden, in Augenschein genommen. Zudem wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vereinbart, die eine geeignetere Alternative zu der Installation einer Videoüberwachung darstellen. Von Seiten der Polizei wurde auch in diesem

Vorlage Nr. 157/2023/1

Termin wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass eine Kameraüberwachung das letzte Mittel der Prävention darstellt, wenn alle anderen Maßnahmen keinen Erfolg gezeigt haben und diese auch nur dann zulässig sein kann, wenn damit erhebliche Eigentumsbeeinträchtigungen verhindert werden und „belegbare Vorkommnisse in der Vergangenheit die Annahme rechtfertigen, dass auch künftig schwerwiegende Beeinträchtigungen der durch das Hausrecht geschützten Interessen drohen.“(Sicherheitskonzept S.8). Die zuvor genannte Problematik, dass eine Videoüberwachung bestimmter Bereiche das Potential für Vandalismus nicht behebt, sondern auf andere Plätze verlagert, wurde von den Mitarbeiter:innen der Polizei ebenfalls thematisiert.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag der CDU-Fraktion

Anlage 2 - Sicherheitskonzept der Kreispolizeibehörde

Verfasst:
gez. Gröger

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch